

PREISREGELN



Auszug Nebengebühren Gefahrgut - eu.NET*direkt*+ 2020

Stand Juli 2020

Gültig bis 31. Dezember 2020

Mehr als ein Transport.

GEFAHRGUTHINWEISE ALLGEMEIN

GEFAHRGUTZUSCHLÄGE / SICHERHEITZUSCHLÄGE

Für Sendungen mit Gefahrgut (gemäß ADR, RID oder IMDG) wird in bestimmten Fällen ein Zuschlag erhoben. Die derzeit bekannten Zuschläge für Gefahrgutsendungen sind in den Preislisten separat ausgewiesen. Sollten weitere Zuschläge notwendig werden, informieren wir Sie umgehend. Die Zuschläge werden in der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

VORANLIEFERUNG UND ABHOLUNG VON LADEEINHEITEN MIT GEFAHRGUT

Der Kunde ist verpflichtet, Ladeeinheiten mit Gefahrgut erst am Tag des Versands aufzuliefern und nach Ankunft unverzüglich abzuholen. Eventuelle Ausnahmen müssen mit dem jeweiligen Terminalbetreiber direkt abgesprochen werden (die Kontaktdaten der Terminals finden Sie im Internet unter www.kombiverkehr.de > Verkehr > [Terminals & Agenturen](#)).

GEBÜHREN FÜR VORANLIEFERUNG VON LADEEINHEITEN MIT GEFAHRGUT IN DUSS-TERMINALS

Voranlieferungen von Ladeeinheiten mit Gefahrgut vor dem eigentlichen Versandtag können an allen DUSS-Standorten generell nur nach vorheriger Absprache mit der örtlichen Kombiverkehr-Agentur erfolgen. Eine Anlieferung von Gefahrguteinheiten ist dabei maximal 24 Stunden vor dem für den Versandtag festgelegten Annahmeschluss möglich, vorbe-

haltlich freier Abstellkapazitäten. Bitte beachten Sie, dass Voranlieferungen von Gefahrguteinheiten für den Schienen-ausgang nur direkt am Versandtag abstellentgeltfrei sind. Bei einer Anlieferung vor dem Versandtag werden Abstellentgelte und Handlingkosten gemäß der veröffentlichten Preisliste für Abstellleistungen erhoben.

VERZUGSPÖNALE FÜR DIE VERSPÄTETE ABHOLUNG VON LADEEINHEITEN MIT GEFAHRGUT IN DUSS-TERMINALS

Gefahrguteinheiten sind in den DUSS-Terminals am Eingangstag, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeit des folgenden Werktages abzuholen. Werden Ladeeinheiten innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, wird eine Verzugsponale berechnet. Hierbei gilt folgende Preisstaffelung (je Ladeeinheit und Kalendertag):

- am 1. entgeltpflichtigen Tag 20 Euro
- am 2. entgeltpflichtigen Tag 55 Euro
- ab dem 3. entgeltpflichtigen Tag 100 Euro

Bei Gatewayverkehren ist lediglich das Endterminal betroffen, bei Weiterleitungen (gebrochene Verkehre) betrifft es auch die Weiterleitungsterminals.

Nach dem ersten entgeltpflichtigen Tag erfolgt die Berechnung für jeden weiteren Kalendertag (inklusive Tag der Abholung).

Zusätzlich findet eine Unterscheidung zwischen der Bereitstellung einer Ladeeinheit vor und nach 18 Uhr statt. Genaue Informationen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

FAHRPLANMÄSSIGE BEREITSTELLUNG VOR 18 UHR

Eingang Schiene	Verzugsponale wird erstmals fällig am: (im weiteren jeder Kalendertag)
Montag	Mittwoch
Dienstag	Donnerstag
Mittwoch	Freitag
Donnerstag	Samstag
Freitag	Dienstag
Samstag	Mittwoch
Sonntag	Mittwoch

FAHRPLANMÄSSIGE BEREITSTELLUNG NACH 18 UHR

Eingang Schiene	Wird behandelt wie Eingang am:	Verzugsponale wird erstmals fällig am: (im weiteren jeder Kalendertag)
Montag	Dienstag	Donnerstag
Dienstag	Mittwoch	Freitag
Mittwoch	Donnerstag	Samstag
Donnerstag	Freitag	Dienstag
Freitag	Montag	Mittwoch
Samstag	Montag	Mittwoch
Sonntag	Montag	Mittwoch

GEFAHRGUTHINWEISE ALLGEMEIN

ÜBERSICHT DUSS-TERMINALS

Hier finden Sie eine Übersicht zu allen DUSS-Terminals die an das Netzwerk von Kombiverkehr eingebunden sind:

- Basel-Weil am Rhein Ubf
- Duisburg-Ruhrort Hafen Ubf DUSS
- Hamburg-Billwerder Ubf
- Hannover-Linden Ubf
- Karlsruhe Gbf Ubf
- Köln-Eifeltor Ubf
- Kornwestheim Ubf
- Leipzig-Wahren Ubf
- München-Riem Ubf
- Ulm Ubf
- Wuppertal-Langerfeld Ubf

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei:
Kombiverkehr, Leiter Gefahrgut & Abfalltransporte,
Ullrich Lück

Telefon +49 40 / 74 05 19 60

E-Mail ulueck@kombiverkehr-gefahren-gut.de

Leiter Leistungsabrechnung

Frank Hüseemann

Telefon +49 69 / 79 50 52 70

E-Mail fhuesemann@kombiverkehr.de

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

NORDEUROPAVERKEHR & DT. OSTSEEHÄFEN

Im Verkehr von und nach Nordeuropa können in Abhängigkeit vom Leitungsweg und/oder Reederei Gefahrgüter zum Teil nur eingeschränkt befördert werden. Diese Transporte bedürfen im Einzelfall der vorherigen Bestätigung.

Bitte beachten Sie, dass Stena Line auf der Verbindung Kiel – Göteborg v.v. Gefahrgüter sowohl nach dem IMDG-Code als auch nach dem Ostseememorandum (MoU) befördert.

Ladeeinheiten nach dem IMDG mit folgenden Gefahrgutklassen und Staukategorien können nicht befördert werden:

- Alle Gefahrgüter der Staukategorie D & E
- Gefahrgüter der Klassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 (außer 1.4S), 1.5 und 5.2
- Flüssigkeiten der Klassen 6.1 und 8 mit einer Sekundärgefahr der Klasse 3 und einem Flammpunkt unter +23°C

Ladeeinheiten, die via Kiel und Lübeck mit Fährverbindungen weiterlaufen, die nach dem IMDG-Code verkehren, müssen bereits am Versandterminal nach dem IMDG-Code gekenn-

zeichnet sein. Das gilt auch für Ladeeinheiten, für die Sie den Schiffstransport selbst buchen.

MOU-TABELLE STENA LINE

Ostseememorandum: da es sich bei den Fahren auf dieser Relation um Passagierschiffe handelt, ist die Mitnahme von Ladeeinheiten mit Gefahrgütern eingeschränkt. Die im Ostseememorandum möglichen Unterschiede der Gefahrgutmitnahme, abhängig von der Passagieranzahl, sind auf der Route Kiel - Göteborg v.v. nicht durchführbar. Aus diesem Grund enthält die MoU-Tabelle von Stena Line ausschließlich die Regelungen für Passagierschiffe.

Beschreibung und Klasse gemäß IMDG-Code/RID/ADR	Klasse	Sonstige Fahrgastschiffe	
		An Deck	Unter Deck
Gase	2		
entzündbare Gase	2.1	✗	✗
nicht entzündbare, nicht giftige Gase	2.2	✓ ¹⁾	✓ ¹⁾
giftige Gase	2.3	✗	✗
Entzündbare flüssige Stoffe	3		
Verpackungsgruppe I oder II		✓	✗
Verpackungsgruppe III		✓	✓

Entzündbare feste Stoffe	4.1		
UN 1944, 1945, 2254, 2623		✓	✓
sonstige UN-Nummern		✓	✗
Selbstentzündliche Stoffe	4.2	✓	✗
Stoffe, die in Berührung mit Wasser brennbare Gase entwickeln	4.3	✓	✗
Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	5.1	✓	✗
Organische Peroxide	5.2	✗	✗
Giftige Stoffe	6.1		
Verpackungsgruppe I oder II		✓	✗
Verpackungsgruppe III		✓	✓
Ansteckungsgefährliche Stoffe	6.2	✗	✗
Radioaktive Stoffe	7	✓	✓
Ätzende Stoffe	8		
Verpackungsgruppe I oder II		✗	✗
Verpackungsgruppe III		✓	✗
Feste Stoffe der Verpackungsgruppe III		✓	✓
Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände	9	✓	✓

✓ = erlaubt, ✗ = verboten; ¹⁾ Kühlgase des ADR oder der Staukategorie „D“ des IMDG-Codes sind verboten

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

Im Verbotsfall nach MoU kann eine Prüfung des IMDG-Codes und der UN-Nummer durchgeführt werden, um herauszufinden, ob ein Ladeeinheitentransport doch möglich ist. Der Transport kann zusätzlich von dem begrenzten Platz bei einer eventuell nur zugelassenen ‚An-Deck-Stauung‘ abhängen. Die Entscheidungshoheit über eine Mitnahme liegt jedoch beim zuständigen Offizier an Bord.

Das beigelegte Dokument ist richtungsweisend; letztlich entscheidend sind das Zusammenladen und die Trennung an Bord. Für bestimmte Zusammenladungen führt Stena Line momentan Risikobewertungen („risk assessments“) durch. Güter, die dieser Bewertung nicht standhalten, werden gegebenenfalls nicht befördert. **Infolgedessen ist es wichtig, dass durchgehende Buchungen in Kopie parallel auch an die Fracht-Abteilung von Stena Line gesendet werden, um dort geprüft zu werden: freightbooking.de@stenaline.com.**

Bei der durchgehenden Buchung von Ladeeinheiten mit Gefahrgut auf Schiffen von und nach Nordeuropa via den deutschen Ostseehäfen, die nach dem IMDG-Code verkehren, muss spätestens bei der Anlieferung der Ladeeinheit am Abgangsterminal die „Dangerous Goods Declaration“ (DGD) oder das „Multimodale Beförderungspapier / Multimodal Dangerous Goods Form“ an die Agentur vor Ort übergeben werden.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen in Lübeck und Kiel Ostuferhafen müssen Ladeeinheiten mit Gefahrgut für den Schiffsversand ab den Lübecker Häfen bzw. dem Kieler Ostuferhafen so im Abgangsterminal versendet werden, dass diese maximal 24 Stunden vor der geplanten Schiffsverladung in dem jeweiligen Lübecker Hafenteil bzw. im Kieler Ostuferhafen eintreffen. Sollten aufgrund der Nichtbeachtung dieser Bestimmung Aufwände entstehen, werden Unterwegskosten gemäß unseren Preisregeln weiterbelastet.

GEFAHRGUTZUSCHLAG DÄNEMARK / VIA DÄNEMARK NACH NORWEGEN UND SCHWEDEN

Bei Gefahrgutsendungen der Klassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 7 wird ein Zuschlag erhoben. Den relationsabhängigen Zuschlag entnehmen Sie bitte der Preisliste.

GEFAHRGUTZUSCHLAG SCHWEDEN / NORWEGEN

Bei Gefahrgutsendungen gemäß ADR / RID / IMDG wird pro Ladeeinheit ein Zuschlag erhoben. Den relationsabhängigen Zuschlag entnehmen Sie bitte der Preisliste.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Länderspezifische Informationen“. Dieses finden Sie auf www.kombiverkehr.de > Service > Gefahrgut & Abfall > [Gefahrgut](#).

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an:
Kombiverkehr, Leiter Gefahrgut & Abfalltransporte,
Ullrich Lück

Telefon +49 40 / 74 05 19 60

E-Mail ulueck@kombiverkehr-gefahrengut.de

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

OST- UND SÜDOSTEUROPAVERKEHR

Im Verkehr von und nach Ost- und Südosteuropa können in Abhängigkeit der Reederei Gefahrgüter zum Teil nur eingeschränkt befördert werden. Diese Transporte bedürfen im Einzelfall der vorherigen Bestätigung.

Bei der durchgehenden Buchung von Ladeeinheiten mit Gefahrgut auf Schiffen von und nach der Türkei und Griechenland via Triest, die nach dem IMDG-Code verkehren, muss spätestens bei der Anlieferung der Ladeinheit am Abgangsterminal die ‚Dangerous Goods Declaration‘ (DGD) bzw. das ‚Multimodale Beförderungspapier / Multimodal Dangerous Goods Form‘ an die Agentur vor Ort übergeben werden. Außerdem wird bei Versendungen via Triest das MSDS (Material Safty Data Sheet) benötigt.

Bei einigen Klassen bestehen teilweise Einschränkungen bei der Beförderung von gefährlichen Gütern. So dürfen z.B. von und nach dem Terminal Beograd (Serbien) keine Gefahrgüter versendet werden. Von und nach den Häfen in der Türkei und Griechenland dürfen keine Stoffe der Klasse 1 (explosive Stoffe) und Klasse 7 (radioaktive Stoffe) abgefertigt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Länderspezifische Informationen“. Dieses finden Sie auf www.kombiverkehr.de > Service > Gefahrgut & Abfall > [Gefahrgut](#).

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

SÜDEUROPAVERKEHR

GEFAHRGUT NACH ITALIEN

Im Verkehr von und nach Italien können Gefahrgüter der Klasse 1 (explosive Stoffe) nur sehr eingeschränkt befördert werden. Diese Transporte bedürfen im Einzelfall der vorherigen Bestätigung. Dabei können zusätzliche Kosten und Formalitäten entstehen.

GEFAHRGUTZUSCHLAG BUSTO ARSIZIO

Für Sendungen mit Gefahrgut gemäß ADR, RID oder IMDG wird in Busto Arsizio ein Zuschlag von 5 Euro pro Ladeeinheit erhoben.

GEFAHRGUTZUSCHLAG VON UND NACH TERMINALI ITALIA-TERMINALS

Für Sendungen mit Gefahrgut gemäß ADR, RID oder IMDG und Abfall (auch für Abfälle, die nicht Gefahrgut sind) wird an Terminali Italia-Terminals ein Zuschlag in Höhe von 5 Euro pro Ladeeinheit berechnet. Im Einzelnen sind dies die Terminals Verona QE, Pomezia, Marcianise und Bari. Die Gebühr wird jeweils am Abfahrts- und Zielterminal sowie an Gateway-terminals für befüllte bzw. leere ungereinigte Ladeeinheiten erhoben. Die Abrechnung erfolgt über Kombiverkehr.

GEFAHRGUTZUSCHLAG FÜR VERKEHRE VON UND NACH BZW. DURCH DIE SCHWEIZ

Für Transporte von und nach bzw. durch die Schweiz sind ab dem 01.01.2017 zusätzliche Gebühren für Gefahrgutsendungen gemäß ADR, RID oder IMDG zu berücksichtigen. Die Kosten für die Nutzung der schweizerischen Bahninfrastruktur werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Gesamtgewicht der Ladeeinheit erhoben.

Verkehre Deutschland – Italien via Schweiz

Die Kosten für Transporte von und nach Brescia, Montirone (BS), Novara und Busto Arsizio (inklusive Gateway Mittel- und Süditalien) betragen:

- | | |
|---|---------|
| ■ pro Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82m, inkl. Ladung 16,5t–34t | 24 Euro |
| ■ pro Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82 m, inkl. Ladung bis max. 16,5t | 12 Euro |
| ■ pro leere, ungereinigte Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82 m | 12 Euro |
| ■ pro Ladeeinheit 30', 40', 45' oder Sattelanhänger | 24 Euro |

Verkehre Deutschland – Schweiz

Die Kosten für Transporte von und nach Aarau, Birrfeld und Rothrist betragen:

- | | |
|---|-----------|
| ■ pro Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82 m, inkl. Ladung 16,5t–34t | 7 Euro |
| ■ pro Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82 m, inkl. Ladung bis max. 16,5t | 3,50 Euro |
| ■ pro leere, ungereinigte Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82 m | 3,50 Euro |
| ■ pro Ladeeinheit 30', 40', 45' oder Sattelanhänger | 7 Euro |

Desweiteren wird für Gefahrguttransporte auf Anschlussgleisen der SBB Cargo ab Aarau im Swiss-Split ein Zuschlag in Höhe von 33 Euro pro Ladeeinheit erhoben.

Die Kosten für Transporte von und nach Visp (Kanton Wallis) via Aarau betragen:

- | | |
|---|---------|
| ■ pro Ladeeinheit, sowohl 20' als auch bis zu 7,82m, inkl. Ladung 16,5t–34t | 24 Euro |
|---|---------|

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

- pro Ladeeinheit, sowohl 20' als auch
bis zu 7,82 m, inkl. Ladung bis max. 16,5 t 12 Euro
- pro leere, ungereinigte Ladeeinheit,
sowohl 20' als auch bis zu 7,82 m 12 Euro
- pro Ladeeinheit 30', 40', 45'
oder Sattelanhänger 24 Euro

Diese zusätzlichen Kosten auf der schweizerischen Bahn-
infrastruktur werden in den monatlichen Frachtabrechnungen
bei den Transporten mit Gefahrgut laut ADR, RID oder IMDG
ausgewiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt
„Länderspezifische Informationen“. Dieses finden Sie auf www.kombiverkehr.de > Service > Gefahrgut & Abfall > [Gefahrgut](#).

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

GEFAHRGUTVERBOTE AUF ZÜGEN DER MERCITALIA RAIL

Auf den Relationen Ludwigshafen – Verona v.v., Nürnberg – Verona v.v., München – Melzo v.v., Busto – Pomezia v.v. und Verona – Bari v.v. ist der Transport folgender Gefahrgüter nicht möglich:

Diese Liste hat den Stand 01.01.2020. Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen, diese finden Sie auf www.kombiverkehr.de > Service > Gefahrgut & Abfall > [Gefahrgut](#).

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahr-nummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
1790	8	I	886	FLUORWASSERSTOFFSÄURE	L21DH (+)
2073	2		20	AMMONIAKLÖSUNG	PxBN (M)
1005	2		268	AMMONIAK, WASSERFREI	PxBH (M)
1008	2		268	BORTRIFLUORID	PxBH (M)
1016	2		263	KOHLENMONOXID, VERDICHET	CxBH (M)
1017	2		265	CHLOR	P22DH (M)
1023	2		263	STADTGAS, VERDICHET	CxBH (M)
1026	2		263	DICYAN	PxBH (M)
1040	2		263	ETHYLENOXID MIT STICKSTOFF	PxBH (M)
1048	2		268	BROMWASSERSTOFF, WASSERFREI	PxBH (M)
1050	2		268	CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI	PxBH (M)
1052	8		886	FLUORWASSERSTOFF, WASSERFREI	L21DH
1053	2		263	SCHWEFELWASSERSTOFF	PxDH (M)
1062	2		26	METHYLBROMID	PxBH (M)

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahr-nummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
1064	2		263	METHYLMERCAPTAN	PxDH (M)
1067	2		265	STICKSTOFFTETROXID	PxBH (M)
1067	2		265	DISTICKSTOFFTETROXID	PxBH (M)
1071	2		263	ÖLGAS, VERDICHET	CxBH (M)
1076	2		268	PHOSGENE	P22DH (M)
1079	2		268	SCHWEFELDIOXID	PxDH (M)
1082	2		263	CHLORTRIFLUORETHYLEN, STABILISIERT	PxBH (M)
1082	2		263	GAS ALS KÄLTEMITTEL R 1113	PXBH (M)
1093	3	I	336	ACRYLNITRIL, STABILISIERT	L10CH
1099	3	I	336	ALLYLBROMID	L10CH
1100	3	I	336	ALLYLCHLORID	L10CH
1131	3	I	336	KOHLENSTOFFDISULFID	L10CH
1183	4,3	I	X338	ETHYLDICHLORSILAN	L10DH
1194	3	I	336	ETHYLNITRIT, LÖSUNG	L10CH
1230	3	II	336	METHANOL	L4BH
1242	4,3	I	X338	METHYLDICHLORSILAN	L10DH
1250	3	I	X338	METHYLTRICHLORSILAN	L4BH
1295	4,3	I	X338	TRICHLORSILAN	L10DH
1541	6,1	I	669	ACETONCYANHYDRIN, STABILISIERT	L10CH
1581	2		26	CHLORIKRIN UND METHYLBROMID, GEMISCH	PxBH (M)
1595	6,1	I	668	DIMETHYLSULFAT	L10CH

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahrnummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
1612	2		26	HEXAETHYLTETRAPHOSPHAT UND VERDICHTETES GAS, GEMISCH	CxBH (M)
1689	6,1	I		NATRIUMCYANID, FEST	S10AH
1745	5,1	I	568	BROMPENTAFLUORID	L10DH
1746	5,1	I	568	BROMTRIFLUORID	L10DH
1749	2		265	CHLORTRIFLUORID	PxBH (M)
1831	8	I	X886	SCHWEFELSÄURE, RAUCHEND	L10BH
1838	6,1	I	X668	TITANTETRACHLORID	L10CH
1859	2		268	SILICIUMTETRAFLUORID	PxBH (M)
1921	3	I	336	PROPYLENIMIN, STABILISIERT	L15CH
1953	2		263	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	CxBH (M)
1955	2		26	VERDICHTETES GAS, GIFTIG N.A.G.	CxBH (M)
1967	2		26	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GASFÖRMIG, GIFTIG, N.A.G.	PxBH (M)
1986	3	I	336	ALKOHOLE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	L10CH
1988	3	I	336	ALDEHYDE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	L10CH
1991	3	I	336	CHLOROPREN, STABILISIERT	L10CH
1992	3	I	336	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	L10CH

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahrnummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
2189	2		263	DICHLORSILAN	PxBH (M)
2191	2		26	SULFURYFLUORID	PxBH (M)
2197	2		268	IODWASSERSTOFF, WASSERFREI	PxBH (M)
2204	2		263	CARBONYLSULFID	PxBH (M)
2336	3	I	336	ALLYLFORMIAT	L10CH
2417	2		268	CARBONYLFLUORID, VERDICHTE	PxBH (M)
2420	2		268	HEXAFLUORACETON	PxBH (M)
2438	6,1	I	663	TRIMETHYLACETYLCHLORID	L10CH
2495	5,1	I	568	IODPENTAFLUORID	L10DH
2758	3	I	336	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2760	3	I	336	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2762	3	I	336	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR	L10CH
2764	3	I	336	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2772	3	I	336	THIOCARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2776	3	I	336	KUPFERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahrnummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
2778	3	I	336	QUECKSILBERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2780	3	I	336	SUBSTITUIERTES NITROPHENOL-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2782	3	I	336	BIPYRIDILIUM-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2784	3	I	336	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2787	3	I	336	ORGANOZINN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
2879	8	I	X886	SELENOXYCHLORID	L10BH
2901	2		265	BROMCHLORID	PxBH (M)
2983	3	I	336	ETHYLENOXID UND PROPYLENOXID, MISCHUNG	L10CH
2988	4,3	I	X338	CHLORSILANE, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	L10DH
3021	3	I	336	PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	L10CH
3024	3	I	336	CUMARIN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
3057	2		268	TRIFLUORACETYLCHLORID	PxBH (M)

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahrnummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
3083	2		265	PERCHLORYLFLUORID	PxBH (M)
3109	5,2		539	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG	L4BN (+)
3110	5,2		539	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FEST	S4AN (+)
3160	2		263	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	PxBH (M)
3162	2		26	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, N.A.G.	PxBH (M)
3246	6,1	I	668	METHANSULFONYLCHLORID	L10CH
3273	3	I	336	NITRILE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	L10CH
3303	2		265	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, N.A.G.	CxBH (M)
3304	2		268	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.	CxBH (M)
3305	2		263	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	CxBH (M)
3306	2		265	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND, N.A.G.	CxBH (M)
3307	2		265	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, N.A.G.	PxBH (M)
3308	2		268	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.	PxBH (M)
3309	2		263	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	PxBH (M)

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

UN-Nummer	Klasse	Verp. Grupp	Gefahr-nummer	Bezeichnung des Gutes	Tank-Code
3310	2		265	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND, N.A.G.	PxBH (M)
3318	2		268	AMMONIAKLÖSUNG	PxBH (M)
3346	3	I	336	PHENOXYESSIGSÄUREDERIVAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	TL10CH
3350	3	I	336	PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	L10CH
3355	2		263	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	PxBH (M)
3382	6,1	I	66	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.	L10CH
3384	6,1	I	663	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLUESSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	L10CH
3394	4,2	I	X333	PYROPHORER METALLORGANISCHER FLUESSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND	L21DH

GEFAHRGUTVERBOTE IN TERMINALS UND AUF ZÜGEN DER HUPAC-GRUPPE IM VERKEHR DEUTSCHLAND – BUSTO/NOVARA V.V.

Diese Liste hat den Stand 01.04.2020. Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen, diese finden Sie auf www.kombiverkehr.de > Service > Gefahrgut & Abfall > [Gefahrgut](#).

DER TRANSPORT UND DIE PRÄSENZ DER NACHFOLGENDEN GEFAHRGÜTER IST IN ALLEN LÄNDERN UND TERMINALS UNTERSAGT.

UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung
ALLE	1	1.1	---	---
ALLE	1	1.2	---	---
ALLE	1	---	---	EXPLOSIVE STOFFE UND GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF *
1017	2	265	---	CHLOR
1040	2	263	---	ETHYLENOXID
2336	3	336	I	ALLYLFORMIAT
2378	3	336	II	2-DIMETHYLAMINOACETONITRIL
1380	4.2	333	I	PENTABORAN
1695	6.1	663	I	CHLORACETON, STABILISIERT
2322	6.1	60	II	TRICHLORBUTEN
2474	6.1	66	I	THIOPHOSGEN
2650	6.1	60	II	1,1-DICHLOR-1-NITROETHAN
ALLE	7	---	---	RADIOAKTIVE STÖFFE

* In Terminal akzeptiert. Ein Verbot gilt nur in Italien für Züge via Luino

GEFAHRGUTHINWEISE – ERGÄNZUNGEN

WESTEUROPAVERKEHR

Von und nach Belgien (Antwerpen-Combinant) dürfen keine Gefahrgüter der Klassen 1 (explosive Stoffe) und 7 (radioaktive Stoffe) abgefertigt werden.

Von und nach den Niederlanden dürfen keine Gefahrgüter der UN-Nummer 1017 Clor abgefertigt werden. Von und nach Moerdijk CCT dürfen ebenfalls keine Gefahrgüter der Klassen 1 (explosive Stoffe), 2.3 (giftige Gase), 5.2 (organische Peroxide) und 7 (radioaktive Stoffe) abgefertigt werden.

Von und nach Rotterdam können Gefahrgüter der Klasse 1 (explosive Stoffe) nur eingeschränkt befördert werden. Diese Transporte bedürfen im Einzelfall der vorherigen Bestätigung. Dabei können zusätzliche Kosten und Formalitäten entstehen.

Im Verkehr von und nach Frankreich, Portugal und Spanien können Gefahrgüter der Klasse 1 (explosive Stoffe) und Klasse 7 (radioaktive Stoffe) nicht abgefertigt werden. Im Verkehr nach Portugal wird bei der erstmaligen Versendung von einem Gefahrgut das SDS (Safety Data Sheet) benötigt. Bitte senden Sie dieses an lsilda.oliveira@medway.com.

Von und nach dem Terminal Silla/Valencia in Spanien dürfen keine Gefahrgutsendungen abgefertigt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Länderspezifische Informationen“. Dieses finden Sie auf www.kombiverkehr.de > Service > Gefahrgut & Abfall > [Gefahrgut](#).